

## **Beschluss des Landrats vom 14.02.2019**

Nr. 2517

### **17. Bundesgerichtsurteil zu Vollfinanzierung Pflegekosten** 2018/882; Protokoll: pw

**Pia Fankhauser** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Pia Fankhauser** (SP) dankt für die ausführliche Antwort, welche in ihrer Komplexität aber mehr verschleierte, als die Fragen tatsächlich zu beantworten. Grundsätzlich geht es darum, dass die zu tief angesetzten Pflegenormkosten über die Hotellerie und Betreuung querfinanziert wurden. In der Beantwortung wird dies nicht so klar ausgeführt, sondern es wird darauf hingewiesen, man bewege sich nun in einem Bereich, in dem man die Hotellerie- und Betreuungskosten senken könne, weil die Pflegenormkosten erhöht worden seien. Aufgrund der fiskalischen Äquivalenz, so ist der Antwort zu entnehmen, gibt es dazu ein VAGS-Projekt.

Die Rednerin ist der Ansicht, dass aneinander vorbei geredet wird. Die Pflegekosten und das, was zur Pflege gehört, sind im Bundesgesetz über die Krankenversicherung definiert. Der Kanton Basel-Landschaft hat für seine Heimtaxen, die schweizweit zu den höchsten gehörten, Berühmtheit erlangt: Aufgrund der tief angesetzten Pflegenormkosten hatten die Heime, um ihre Existenz zu sichern, die Taxen für Betreuung und Hotellerie erhöht. Für Selbstzahler hat dies zu enormen Kosten geführt.

In der Beantwortung der Interpellation wird erklärt, dies habe sich nun geändert, da die Pflegenormkosten erhöht wurden. In einem Nebensatz wird erwähnt, die Hotellerie- und Betreuungskosten könnten nun gesenkt werden.

Die Verwendung von Hotellerie- und Betreuungskosten, um ungedeckte Pflegenormkosten zu decken, war über Jahre hinweg illegal. Dies hat auch das Bundesgericht festgehalten. Es ist zwar positiv, dass es nun eine Verbesserung gibt; vor allem auch für diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die es betrifft und die während der letzten Jahre sehr viel aus der eigenen Tasche bezahlt haben. Geht der Regierungsrat aber nicht davon aus, dass Klagen eingereicht werden könnten, um die zu viel bezahlten Beträge zurückzufordern?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, man habe intensive Dialoge mit CURAVIVA, dem Dachverband der Heime, geführt. CURAVIVA zeigt sich mit dem jetzigen Prozess einverstanden – letzte Woche wurden beispielsweise die Kostenlegungsgrundsätze verabschiedet. CURAVIVA hat entschieden, die Vergangenheit ruhen zu lassen, und wird aktiv keine Rückforderungen stellen. Dies im Wissen, dass für die betroffenen Individuen ein Rechtsmittel vorhanden ist, das ergriffen werden kann.

Der Redner ist nicht der Ansicht, dass dies vorseilend angegangen werden muss.

**Sven Inäbnit** (FDP) beurteilt die Beantwortung der Interpellation als schwere Kost für die «einfachen» Parlamentarier. Die Antwort grenzt an ein juristisches Gutachten.

Eine Anschlussfrage zum Fahrplan: Das Urteil liegt vor, die Sachlage ist klar und die Diskussionen wurden aufgenommen. Ist es in Bezug auf die Fragen der Interpellantin nicht riskant, mit einem Fahrplan zu arbeiten, der sich bis ins Jahr 2022 hinzieht? Könnte nicht schneller vorgegangen werden?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, dass die Sachlage klar sei. Gleichzeitig ist die Thematik jedoch sehr komplex. Deshalb hat man sich im VAGS-Projekt für ein mehrstufiges Vorgehen entschieden. Letztlich geht es zum einen darum, die fiskalische Äquivalenz herzustellen, zum anderen aber auch um die Frage, ob die Festlegung der Pflegenormkosten dem Kanton oder nicht eher den Trägern der Aufgabe, in diesem Fall den Gemeinden, obliegen sollte. Dies ist auch die Ansicht des Preisüberwachers. Bis diese Fragen im Rahmen des VAGS-Projekts geklärt sind, hat man sich für eine Übergangslösung für die Pflegenormkosten für die Jahre 2019–2022 entschieden. Der 70- / 30-Schlüssel mit denjenigen Normkosten, wie sie per 1.1.2019 festgelegt wurden, wurde als Kompromiss sowohl von CURAVIVA als auch von den Gemeinden akzeptiert. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen etc. sollten rechtzeitig auf 2022 bereit sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---